



Merkblatt Japankäfer (*Popilla japonica*)

Der Japankäfer stammt ursprünglich aus Nordostasien und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in die USA eingeschleppt, wo er Schaden anrichtet. In Europa, darunter auch in der Schweiz (nachgewiesen seit 2017 im Tessin), breitet sich der Käfer zunehmend aus. Der Japankäfer (*Popillia japonica*) zählt zu den Quarantäneorganismen, von denen die grössten Schäden zu erwarten sind und deren Bekämpfung am dringendsten ist. Der Schädling frisst über 400 verschiedene Nutz- und Zierpflanzen. Dadurch gefährdet er unsere Pflanzen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Umwelt.

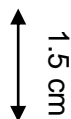


Lebenszyklus und Schadbild

Der Japankäfer durchläuft meist eine Generation pro Jahr: Im Sommer legen Weibchen 40-60 Eier in feuchte Böden, auf denen Gräser wachsen. Nach etwa zwei Wochen schlüpfen die Larven (Engerlinge), die Wurzeln von Gras und anderen krautigen Pflanzen fressen. Ab 15-20 Larven pro Quadratmeter entstehen sichtbare Schäden wie gelbe, abgestorbene Grasflächen. Im Frühling verpuppen sich die Larven und schlüpfen zu Käfern, die im Sommer 4-6 Wochen leben. Die erwachsenen Käfer fressen an über 400 Pflanzenarten, darunter Reben, Äpfel, Mais und viele Zierpflanzen. Sie hinterlassen typische Frasslöcher (Skelettfrass) und können ganze Pflanzen entlauben.

Aussehen des Käfers

- Grösse: 10 – 15 mm
- Goldgrün glänzende / metallisch schimmernder Halsschild
- Kupferfarbene Flügeldecken
- 2 grosse Haarbüschel am Hinterleib
- 5 weisse Haarbüschel an jeder Seite des Hinterleibs



Verwechslungsgefahr

Gartenlaubkäfer



Grösse: 0.8 – 1 cm
keine weissen Haarbüschel

Junikäfer



Grösse: 1.5 cm
ganzer Körper braun
(kein schimmernder
Halsschild)

Maikäfer



Grösse: bis zu 3 cm
braun
weisse Schuppen

Rosenkäfer



Grösse: 1.5 – 2 cm
keine weissen Haarbüschel
Einfarbig (metallisch grün
oder schwarz)

Fund eines Japankäfers melden

Es gilt eine Melde- und Bekämpfungspflicht!

Gehen Sie folgendermassen vor, wenn Sie den Verdacht haben, einen Japankäfer gefunden zu haben:

1. Fangen Sie den Käfer ein und lassen Sie ihn nicht wieder frei.
2. Prüfen Sie das Vorhandensein von weissen Haarbüscheln auf beiden Seiten des Hinterleibs.
3. Frieren Sie den Käfer ein. Machen Sie ein Foto des Insekts und notieren Sie den genauen Standort, an dem es beobachtet wurde.
4. Melden Sie den Fund so rasch wie möglich dem Pflanzenschutzdienst des Kantons Bern:
per E-Mail: schadorganismen@be.ch
oder online: www.weu.be.ch

Weitere Kontakte / Informationen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW reaktion

Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD
Schwarzenburgstrasse 165
Schweiz – 3003 Bern

+41 58 462 25 50
phyto@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdi-

Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktion, Fachstelle Pflanzenschutz
Rütistrasse 5
3052 Zollikofen
+ 41 31 636 98 62
schadorganismen@be.ch
www.weu.be.ch

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung!

Gemischte Gemeinde Oberried

April 2026